

Der Bürgermeister

Bauamt

Bearbeiterin  
Frau ZierachTelefon  
03334 64-645  
Telefax  
03334 64-255Hausanschrift  
Breite Straße 40  
16225 EberswaldeE-Mail  
c.zierach@eberswalde.de  
nur für formlose Mitteilungen, ohne  
digitale SignaturInternet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Sprechzeiten  
dienstags 8 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 2 510 010 002

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

DIE LINKE.  
Herrn Jörg Schneiderei  
Scheeringerstraße 28  
16227 Eberswalde

Datum 23.04.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 zie-neu

Betrifft **Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2009  
Streusalzeinsatz und Baumsterben in Eberswalde**

Sehr geehrter Herr Schneiderei,

bezüglich der oben genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. **Wie hoch ist der Anteil der abgestorbenen Bäume am Gesamtbestand der im Zuge des Ausbaus der Friedrich-Ebert-Straße und der Eisenbahnstraße neu gepflanzten Bäume?**

In der Friedrich-Ebert-Straße wurden 4 von 37 Bäumen neu gepflanzt und in der Eisenbahnstraße 5 erkrankte und 4 durch Unfallschäden entfernte Bäume von 84 neu gepflanzt.

2. **Welche Ursachen waren für das Absterben der Bäume verantwortlich?**

Nach Rücksprache mit unabhängigen Baumsachverständigen und Vor-Ort-Kontrolle durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung konnten verschiedene Ursachen festgestellt werden. Die 13 Bäume, die in den beiden Straßen ersetzt wurden, haben erhebliche nicht überwallte Stammrisse aufgezeigt. Bei diesen handelte es sich vor allem um Sonnennekrosen, die durch besonders starke Sonneneinstrahlung im südlichen bzw. im südwestlichen Stammbereich auftraten. Dazu kamen Anfahrschäden, schlechte Entwicklung und auch Verschlechterungen der Standortbedingungen allgemein. Die genannten negativen Einflüsse führten dazu, dass 9 der 13 Bäume so stark geschwächt waren, dass der gemeine Spaltblättling diese Bäume befallen hat.


3. Entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde ist der Streusalzeinsatz auf Gehwegen nicht erlaubt. Wie gedenkt die Stadtverwaltung, diese Regelung künftig in der Praxis durchzusetzen?

Im Jahr 2009 soll die Straßenreinigungssatzung aktualisiert werden. Bestandteil der aktualisierten Satzung soll nach wie vor der Punkt (5) § 12 Winterdienst sein, in dem es unter anderem heißt: „Salze oder sonstige auftauende Stoffe sind auf Gehwegen grundsätzlich nicht zulässig.“

Weiterhin wird die Stadt verstärkt Kontrollen zur Einhaltung durchführen sowie über Öffentlichkeitsarbeit nochmals auf den Tatbestand und mögliche Folgen aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Prüger  
Baudezernent